GESBE

Liebe Besucher, liebe Angehörige

Das Besuchsverbot, welches in der Coronaschutzverordnung NRW ausgesprochen war, ist ab dem 10.05.2020 aufgehoben. Allerdings gelten strenge Auflagen, an die sich alle halten müssen.

Wir haben spezielle Besucherplätze für Sie eingerichtet, an denen Sie Ihre Angehörigen kontaktlos besuchen können. Es sind maximal 2 Personen pro Besuch zugelassen. Wir dürfen Sie nicht in die Einrichtung hineinbitten. Halten Sie unbedingt den Mindestabstand von 1,5 Meter ein, auch im Wartebereich. Wenn Sie einen bettlägerigen Angehörigen besuchen möchten, darf nur ein Besucher zu seinem Angehörigen. Sie müssen dann eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der Sie versichern, dass Sie auch im Zimmer den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.

Jeglicher Besuch muss im Vorfeld angemeldet werden. Wir vergeben einen Termin, der je nach Andrang auch kurz sein kann, den Sie bitte pünktlich wahrnehmen und auch unaufgefordert beenden. Dieses Verfahren kennen Sie vom Friseur oder auch vom Arztbesuch. Zu Beginn des Besuches werden Sie nach Name, Adresse, Telefonnummer und besuchtem Angehörigen befragt. Bitte halten Sie dazu Ihren Personalausweis oder ein anderes Dokument bereit. Ebenso werden Sie nach Symptomen sowie möglichem Kontakt zu einem Covid-19 (Corona) Kranken befragt. Diese Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.

Bringen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung mit, wie beim Einkaufen. Desinfizieren Sie sich am Spender die Hände. Blumen sowie Lebensmittel in original verschlossenen Verpackungen dürfen Sie mitbringen.

Diese Regeln basieren auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie Erlassen und Vorgaben der zuständigen Ämter und Ministerien. Jegliche Verletzung dieser Regeln beendet den Besuch umgehend und Sie werden gebeten, das Gelände zu verlassen.

Wir bedauern die Schärfe dieser Maßnahmen, sie dienen ausschließlich dem Schutz der Bewohner sowie der Angestellten.

Ihre Einrichtungsleitung